

BESCHLUSS

- öffentlich -

A.40/026/2017

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Bauverwaltungsamt

Sachbearbeiter/in: Simone Wenzl-Musch

Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) - Abrechnung von Erschließungsanlagen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.09.2017	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.09.2017	öffentlich	Beschluss

Ohne Debatte - einstimmig - Anwesend: 35

In Hinblick auf die Neufassung des Art. 5a KAG sollen

- als erste Priorität die Endabrechnungsvoraussetzungen für diejenigen Straßen geschaffen werden, für die bereits Vorausleistungen erhoben wurden und diese nach Möglichkeit abgerechnet werden (s. Anlage, Buchstabe A);
- als zweite Priorität - sofern darüber hinaus noch Kapazitäten vorhanden sind - diejenigen Straßen abgerechnet werden, die bereits über eine entsprechende Straßenplanung verfügen und für die – auch in Teilbereichen - noch nie Erschließungsbeiträge erhoben wurden (s. Anlage, Buchstabe B);
- als dritte Priorität die Straßen behandelt werden, die bereits in Teilbereichen abgerechnet wurden (s. Anlage, Buchstabe C).

.....
Vorsitzender